



HINWEISE ZUM ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DIE LISTE DER JUNIORMITGLIEDER

Antrag auf Eintragung in die Liste der Juniormitglieder

Um die Lücke zwischen Studienenden und Kammereintritt zu schließen und den Absolventinnen und Absolventen frühzeitig eine Möglichkeit zur Ankoppelung an die Kammer zu liefern, hat die Architektenkammer Niedersachsen die Juniormitgliedschaft eingeführt.

Welche Vorteile bringt mir die Juniormitgliedschaft?

Als Juniormitglieder können Sie sämtliche Serviceleistungen der Kammer in Anspruch nehmen. Ihnen stehen insbesondere die Beratungsdienste zur Verfügung. Hierzu zählen beispielsweise die Rechtsberatung, die Existenzgründungsberatung, der Beratungsdienst Barrierefreies Bauen oder der Honorarberatungsdienst. Des Weiteren erhalten Sie das Deutsche Architektenblatt und können sich so stets über aktuelle Belange und Entwicklungen im und um den Berufsstand herum informieren. Sie können das Fortbildungsangebot der Kammer zum Mitgliedertarif nutzen oder beispielsweise bei Streitigkeiten den Schlichtungsausschuss in Anspruch nehmen. Außerdem profitieren Sie von den Vorteilen der berufsständischen Rentenversorgung, deren Mitglied Sie über die Kammer automatisch werden.

Darüber hinaus können Sie sich in der Architektenkammer engagieren. Sie erhalten das aktive und passive Wahlrecht, können also an den Wahlen zur Vertreterversammlung der Kammer teilnehmen oder sich als Kandidat aufstellen. Über eine Mitwirkung in der Vertreterversammlung kann sogar der Weg bis in den Vorstand der Architektenkammer oder in einen der Ausschüsse führen, in denen aktiv für die Belange des Berufsstandes gearbeitet wird. Auch die Beteiligung am Tag der Architektur und anderen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit der Kammer stehen Ihnen offen.

In Abgrenzung zu den Vollmitgliedern verleiht die Juniormitgliedschaft jedoch noch nicht das Recht zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt, Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt oder Stadtplaner oder einer ähnlichen Bezeichnung (z.B. Architekturbüro). Auch eine Bauvorlageberechtigung ist hiermit noch nicht verbunden.

Für die Juniormitgliedschaft fällt – neben der Eintragungsgebühr – lediglich der günstige Mindestbeitrag von aktuell 72,60 EUR pro Jahr an.

Wer kann Juniormitglied werden?

Die Eintragung in die Liste der Juniormitglieder ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Es besteht ein Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung in Niedersachsen oder der Beruf wird hier ganz oder teilweise ausgeübt,
- es wurde ein mindestens dreijähriges Studium in der betreffenden Fachrichtung (Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung) erfolgreich abgeschlossen und
- die zweijährige berufspraktische Tätigkeit in dieser Fachrichtung wurde begonnen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Ausbildungsnachweise:
 - Kopie(n) der Diplom-, Bachelor- und ggf. Masterurkunde und eine Kopie des jeweiligen Abschlusszeugnisses



Bei Abschlüssen aus einem Mitgliedsstaat der EU oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem durch Abkommen gleichgestellten Staat:

- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Studienausbildung der Richtlinie 2005/36/EG entspricht

Hinweis zu ausländischen Studienabschlüssen:

Eine Liste der in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten ausländischen Hochschulen finden Sie im Internet unter (www.anabin.de). Für Fragen zum Thema Gleichwertigkeit von ausländischen Studienabschlüssen können Sie sich auch an die Zentrale Stelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB: www.kmk.org) wenden. Sie ist für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland zuständig (Postanschrift: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Taubenstraße 10, 10117 Berlin).

- für ausländische Antragsteller/innen:

- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses als Staatsangehörigkeitsnachweis

- Berufspraktische Tätigkeit

Zum Beleg, dass Sie Ihre berufspraktische Tätigkeit in der betreffenden Fachrichtung begonnen haben, bitten wir um Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Nachweise können beispielsweise sein:

- bei selbstständiger Tätigkeit:
Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des/der Büopartner(s)
Gewerbeanmeldung oder Handelsregistrauszug mit Gesellschafterliste
- bei einer Tätigkeit im Angestellten- oder Beamtenverhältnis:
Bescheinigung des Arbeitgebers oder Kopie des Arbeitsvertrages. Beamtete Antragsteller fügen bitte eine Kopie ihrer Ernennungsurkunde und eine aktuelle Bescheinigung des Dienstherrn bei.
- In der Fachrichtung „Architektur“ muss die berufspraktische Tätigkeit unter Aufsicht einer Architektin oder eines Architekten oder einer Architektenkammer erfolgen. Bitte fügen Sie darüber eine Bestätigung der aufsichtführenden Person bei.

Was kostet die Eintragung?

Die Gebühr für die Eintragung beträgt 195,00 EUR.

Die Bankverbindungen lauten:

Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81

Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00

Im Falle einer späteren Eintragung in die Architektenliste wird die Hälfte der Gebühr auf die dann anfallende Eintragungsgebühr angerechnet.

Syndikusrechtsanwalt Markus Prause
Architektenkammer Niedersachsen



An die
Architektenkammer Niedersachsen
- Eintragungsausschuss -
Friedrichswall 5
30159 Hannover

**Antrag über die Aufnahme als Juniormitglied der Architektenkammer Niedersachsen
gemäß § 18 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG)**

Persönliche Angaben:

Familienname: _____
(ggf. anderslautender Geburtsname – bitte Nachweis über Namensänderung beifügen)

Geburtsname: _____

Vorname/n: _____

Geburtsort: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geschlecht:

- ☐ männlich
☐ weiblich
☐ divers

Wohnanschrift (entspricht Ihrer Meldeadresse):

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____



Kommunikation:

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Studienausbildung:

Bitte geben Sie sämtliche fachrichtungsbezogenen Studienabschlüsse getrennt an.

Diplom/Bachelor:

Name der Hochschule: _____

Ort: _____

Studiengang: _____

Datum des Studienabschlusses: _____

Akademischer Grad: _____

Master:

Name der Hochschule: _____

Ort: _____

Studiengang: _____

Datum des Studienabschlusses: _____

Akademischer Grad: _____

Fachrichtung:

☐ Architektur

Zeiten der **berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht** nach Studienabschluss:

Beginn der Aufnahme der Tätigkeit: _____ (TT.MM.JJJJ)

Ggf. Ende: _____ (TT.MM.JJJJ)

Umfang der Tätigkeit: _____ (Std./Woche)



Die berufspraktische Tätigkeit findet oder fand **unter der Aufsicht** folgender berufsangehörigen Person/Stelle statt:

Name: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Fachrichtung:

- ☐ Innenarchitektur
☐ Landschaftsarchitektur
☐ Stadtplanung

Zeiten der **berufspraktischen Tätigkeit** nach Studienabschluss:

Beginn der Aufnahme der Tätigkeit: _____ (TT.MM.JJJJ)

Ggf. Ende: _____ (TT.MM.JJJJ)

Umfang der Tätigkeit: _____ (Std./Woche)

Für **alle** Fachrichtungen

Wie wird die berufspraktische Tätigkeit ausgeübt?

☐ **selbstständig** (auch bei freier Mitarbeiterschaft)

☐ **angestellt**

Anschrift des eigenen **Bürositzes** eintragen, wenn **selbstständig** oder

Name und Anschrift des Arbeitsgebers eintragen, wenn **angestellt**:

Name: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____



PLZ: _____

Ort: _____

Art und Umfang der Tätigkeit:

Bitte orientieren Sie sich bei der Beschreibung, soweit möglich, an den Leistungsphasen der HOAI.

Als Nachweise habe ich beigelegt:

- ☐ Kopie(n) der **Bachelor- und Master-**, ggf. **Diplom-Urkunde und** eine Kopie(n) der jeweiligen **Abschlusszeugnisse**
- ☐ Nachweis einer **berufsangehörigen Person** oder Stelle, bei der bereits Teile der berufspraktischen Tätigkeit **unter Aufsicht** absolviert werden oder wurden (Fachrichtung Architektur)
- ☐ Bescheinigung eines Büros oder einer Stelle, bei der bereits Teile der berufspraktischen Tätigkeit absolviert werden oder wurden (Fachrichtung Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung)
- ☐ Kopie der Eheurkunde bzw. Nachweis über **Namensänderung**
- ☐ **aktuelle Arbeitgeberbescheinigung** oder Kopie des Arbeitsvertrages (bei Tätigkeit im Angestelltenverhältnis)
- ☐ Nachweis der selbstständigen Tätigkeit (z. B. durch eine Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des Büros oder Kopie der Gewerbeanmeldung oder Kopie des Handelsregisterauszuges mit Gesellschafterliste)
- ☐ **Überweisung** der Eintragungsgebühr in **Höhe von 195,00 EUR** (z. B. Ausdruck vom Online-Banking) bei Antragstellung



Datenschutz/Veröffentlichung:

Ich bitte um Übersendung des

AKN-Newsletters ☐ ja ☐ nein

Fortbildungs-Newsletters ☐ ja ☐ nein

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach § 30 NArchG. Die Architektenkammer Niedersachsen darf über Eintragungen aus den Listen Auskunft erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird (vgl. § 30 Abs. 6 NArchG).

Familiennamen, Vornamen, Geburtsnamen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtungen und Herkunftstaat dürfen veröffentlicht und an andere zum Zweck der Veröffentlichung übermittelt werden (z. B. auf der Homepage der Architektenkammer Niedersachsen, in Printverzeichnissen etc.), sofern der Eingetragene der Veröffentlichung nicht widerspricht. Mit dieser Veröffentlichung meiner Daten bin ich

☐ einverstanden.

☐ nicht einverstanden.

Erklärung

Ergeben sich während der Durchführung meiner berufspraktischen Tätigkeit Änderungen zu den oben genannten Angaben, zeige ich diese der Architektenkammer Niedersachsen unverzüglich an.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

Stand: 06/2024



Datenschutzhinweis und Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zum Verwaltungsverfahren der zuständigen Behörde

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

Name und Kontaktdaten der oder des Verantwortlichen:

Hauptgeschäftsführer Dr. Mathias Meyer
Architektenkammer Niedersachsen
Friedrichswall 5
30159 Hannover
mathias.meyer@aknds.de
Telefon: (0511) 2 80 96-24

Kontakt Daten der oder des Datenschutzbeauftragten:

RA Henning Lüdecke
Mühlenbergsweg 11A
30823 Garbsen
datenschutz@hl-iuris.de
Telefon: (05137) 1 47 25 03

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die von Ihnen erfassten personenbezogenen Daten werden durch die Architektenkammer Niedersachsen ausschließlich zur Durchführung des von Ihnen spezifizierten Zwecks im Verfahren verarbeitet und genutzt.

Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO (Einwilligung).

Empfänger der Daten:

Eintragungsausschuss der Architektenkammer Niedersachsen - Geschäftsstelle der Architektenkammer Niedersachsen - Bayerische Architektenversorgung - Auftragsdatenverarbeiter (u.a. Versand des Deutschen Architektenblatts) - nach § 30 Abs. 6 NArchTG Auskunftsbegehrende.

Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister IT.Niedersachsen.



Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich spätestens nach Ende des zugrunde liegenden Sachverhaltes gelöscht, sofern andere gesetzliche Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. Die Architektenkammer Niedersachsen verarbeitet und speichert Ihre Daten, solange diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer erforderlich sind. Nach der Streichung aus einer Liste oder einem Verzeichnis werden die Daten gesperrt und nach 10 Jahren gelöscht; siehe insbesondere § 30 Abs. 8 NArchTG.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Den **Widerruf** Ihrer Einwilligung können Sie gegenüber dem Verantwortlichen erklären. Sachverhalte, die von der Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten abhängen, können anschließend und bis zur erneuten Mitteilung Ihrer Daten nicht entsprechend bearbeitet werden.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Es besteht das Recht auf **Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die Verarbeitung der betreffenden Daten Ihrer Ansicht nach gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, geltend gemacht werden, welche für das Land Niedersachsen zuständig ist.